



Bearbeiter: Mag. Franz Krieger
Tel.: (03462) 2606-220
Fax: (03462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 4.1-45/2012

Deutschlandsberg, am 25.11.2014

Ggst. Resch GmbH; Errichtung und Betrieb einer Lagerhalle mit LKW-Abstellplätzen, Schotter- und Kieslagerplatz sowie Abstellflächen für LKW und Radlader in der KG 61019 Gussendorf;
**Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung -
Fortsetzung der Verhandlung**

V e r s t ä n d i g u n g

Mit Eingabe vom 26.6.2012 hat die Resch GmbH, Grazer Straße 104, 8522 Groß St. Florian, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage – **Errichtung und Betrieb einer Lagerhalle mit LKW-Abstellplätzen, Schotter- und Kieslagerplatz sowie Abstellflächen für LKW und Radlader** – auf dem Grundstück Nr. 1520, KG 61019 Gussendorf, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 26.11.1979, GZ: 4 R 159/1979, erstmalig genehmigt wurde, angesucht.

Hierüber wurden am 20.9.2012 und 24.2.2014 örtliche Erhebungen und mündliche Verhandlungen durchgeführt. Zur Fortsetzung des Verfahrens wird eine weitere örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 17. Dezember 2014, mit Beginn um ca. 08:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: 8522 Groß St. Florian, Grazer Straße 104

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff der GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Franz Krieger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch

nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
In Vertretung:

Mag. iur. Franz Krieger eh.

F.d.R.d.A.
Ines Pracher



Ergeht an:

- 1.) Resch GmbH, 8522 Groß St. Florian, Grazer Straße 104;
- 2.) Anton Resch, 8522 Groß St. Florian, Grazer Straße 104, als Grundeigentümer;
- 3.) Marktgemeinde Groß St. Florian, 8522 Groß St. Florian, Marktplatz 3, zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, **die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel (§ 41 AVG) und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern kundzumachen**. Die Kundmachung und die Verständigungsnachweise sind dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung zu übergeben. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen. Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.
- 4.) Marktgemeinde Groß St. Florian, z.Hd. Bürgermeister Alois Resch, 8522 Groß St. Florian, Marktplatz 3, als Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege);
- 5.) Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, **mit dem Ersuchen um Entsendung eines bautechnischen und eines maschinenbautechnischen Amtssachverständigen**;
- 6.) Arbeitsinspektorat Graz, 8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege D/2. Stock, **mit dem Ersuchen um Teilnahme**;
- 7.) Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark, 8020 Graz, Roseggerkai 3, **mit dem Ersuchen um Entsendung eines Sachverständigen für Brandschutz**;
- 8.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau und Technik, z.Hd. Dipl.-Ing. Jürgen Fauland, 8010 Graz, Landhausgasse 7, **mit dem Ersuchen um Teilnahme als lärmtechnischer Amtssachverständiger**;
- 9.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau und Technik, z.Hd. Mag. Andreas Schopper, 8010 Graz, Landhausgasse 7, **mit dem Ersuchen um Teilnahme als luftreinhaltetechnischer Amtssachverständiger**;
- 10.) Öffentliches Gut (Straßen und Wege), Bundes- bzw. Landesstraßenverwaltung, c/o Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 18A, Gesamtverkehr und Projektierung, Stempfergasse 7, 8010 Graz;

- 11.) Dorothea Gügerl, 8522 Groß St. Florian, Grazer Straße 32;
- 12.) Werner Polz-Lari, 8522 Groß St. Florian, Grazer Straße 107;
- 13.) Herbert Resch, 8522 Groß St. Florian, Gussendorfgasse 26;
- 14.) Elfriede Maria Nebel, 8522 Groß St. Florian, Gussendorfgasse 9;
- 15.) Ilse und Johann Fabian, 8522 Groß St. Florian, Gussendorfgasse 9;
- 16.) Monika Joham, 8072 Mellach, Thalstraße 45;
- 17.) Johann Lipp, 8522 Groß St. Florian, Gussendorfgasse 13;
- 18.) Anna Krammer, 8522 Groß St. Florian, Grazer Straße 110;
- 19.) Anna und Dr. Franz Aldrian, 8522 Groß St. Florian, Grazer Straße 110;
- 20.) Maria Prattes, 8522 Groß St. Florian, Gussendorfgasse 1;
- 21.) Maria Pirrer, 8043 Graz, Dr. Eckener Straße 12;
- 22.) Elfriede Dengg, 8522 Groß St. Florian, Gussendorfgasse 22;
- 23.) Erwin Dengg, 8430 Leibnitz, Karl-Heinrich-Waggerl-Gasse 4/4
- 24.) Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.